

in der Idee zu existiren scheint. Einen weitem Commentar zu der ganzen Sache halten wir für überflüssig; möge sie für sich selber sprechen.

Sondershausen, Gera und Nordhausen, im Octbr. 1847.

F. A. Eupel. H. Kaniß. W. Köhne.  
Vorsteher des Thüringischen Kreis-Vereins.

## A.

## An die Deputation der Buchhändler zu Leipzig.

Der unterzeichnete Vorstand des thüringer Kreis-Vereins hat Ihnen im Namen der in der Versammlung vom 7. Septbr. c. in Sondershausen anwesend gewesenen Mitglieder folgende Mittheilung zu machen.

Unter den zahlreichen Calamitäten, mit welchen die Sortimentler außerhalb Leipzig zu kämpfen haben, erkannte die Versammlung einstimmig als eine der erheblichsten den directen Verkehr der dortigen Buchhändler mit Privaten nach solchen Orten, an welchen oder in deren Nähe Buchhandlungen sich befinden, an. Daß derartige Geschäfte unter Bedingungen stattfinden, welche den auswärtigen Collegen eine Concurrenz durchaus unmöglich machen, ist sowohl Ihnen als uns hinlänglich bekannt.

Die Verhältnisse des Leipziger Buchhandels gewähren den dortigen Collegen so viele bedeutende indirekte und direkte Vortheile, welche bei den auswärtigen Handlungen gänzlich wegfallen und die hier aufzuzählen wir Ihnen gegenüber wohl nicht nöthig haben. Unerwähnt dürfen wir aber nicht lassen, daß der größere Theil dieser Vortheile dem Leipziger Buchhandel eben durch den auswärtigen erwächst.

In Betracht dieser Umstände wurde uns von der Versammlung der Auftrag:

Sie zu veranlassen, sämtliche Leipziger Buchhandlungen aufzufordern, sich an solchen Orten, an welchem oder in deren Nähe sich Buchhandlungen befinden, von denen bekannt, daß sie ihre Verpflichtungen regelmäßig erfüllen, aller directen Geschäftsverbindungen mit Privaten zu enthalten resp. bestehende aufzuheben.

Wie uns von dem Vorstande des Rheinisch-Westphälischen Kreis-Vereins kürzlich mitgetheilt wurde, ist von demselben an Sie geehrteste Herren ein ähnliches Gesuch gerichtet und wenn demselben auch noch nicht Ihre Antwort darauf zugegangen war, so war derselbe doch im Besitze eines Privatschreibens des Herrn Fr. Volkmar, nach dessen Mittheilung sich bereits mehrere der angesehensten Herren Commissionaire erklärt hätten, den Rabatt an Privaten abzustellen.

Es ist uns dies ein sehr erfreuliches Zeichen freundschaftlicher Gesinnung der betreffenden Herren gegen die Sortimentshandlungen außerhalb Leipzig und hoffen wir deshalb mit Bestimmtheit, daß sämtliche Leipziger Buchhandlungen den an uns gestellten Antrag gern berücksichtigen und eine desfallsige Erklärung an Sie geehrteste Herren abgeben werden, selbst wenn Einzelnen der Leipziger Herren Collegen daraus ein augenblicklicher Verlust entstehen sollte, den dieselben gewiß gern ihren auswärtigen Collegen opfern werden, da es sich mehr oder weniger hier um deren bürgerliche Existenz handelt.

Indem wir Sie, geehrteste Herren, noch freundlichst bitten, unser Gesuch Ihren Herren Collegen möglichst bald mitzutheilen, und uns der Hoffnung hingeben, daß Sie dasselbe bestens unterstützen werden, haben wir die Ehre uns Ihnen angelegentlichst zu empfehlen, und mit vorzüglicher Hochachtung zu zeichnen als

Einer Eöblichen Deputation ergebenste

Fr. A. Eupel. H. Kaniß. W. Köhne.

Der z. Vorstand des Thüringer Kreis-Vereins.

Sondershausen, Gera, Nordhausen, im November 1846.

## B.

## An den Vorstand des Thüringischen Kreis-Vereins zu Händen des Herrn F. A. Eupel in Sondershausen.

Wir haben das Schreiben empfangen, das Sie geehrte Herren als Vorstand des Thüringischen Kreis-Vereins an uns zu richten die Güte hatten, und in welchem Sie uns im Auftrag der Versammlung veranlassen:

„sämmliche Leipziger Buchhandlungen aufzufordern, sich an solchen Orten, an welchen oder in deren Nähe sich Buchhandlungen befinden, von denen bekannt, daß sie ihre Verpflichtungen regelmäßig erfüllen u. c. aller directen Geschäftsverbindung mit Privaten zu enthalten, resp. bestehende aufzuheben.

Da Sie sich auf ein ähnliches Gesuch beziehen, das vor einiger Zeit von dem Vorstande des Rhein.-Westph. Kreis-Vereins an uns gerichtet wor-

den ist, Sie unsere Antwort darauf aber nicht kennen, so fügen wir dieselbe in Abschrift hier bei \*), wobei wir nur zugleich bemerken, daß uns von einer Vereinigung mehrerer der angesehensten Commissionaire zu ähnlichen Zwecken, wie solche Herr Fr. Volkmar dem Rheinisch-Westph. Kreis-Vereine als bestehend berichtet haben soll, dormalen durchaus nichts bekannt ist.

Ihr Antrag geht aber allerdings noch viel weiter als der des Rhein.-Westph. Kreis-Vereins; denn wenn dieser nur die Beschränkung des zu großen Rabattgebens seitens der Leipziger Buchhandlungen wünschte — wogegen wir uns besonders deshalb erklären mußten, weil jede, vielleicht an sich wünschenswerthe derartige Einrichtung praktisch durchaus unaußführbar ist — so läßt sich gegen den Antrag, wie Sie ihn stellen, außer der gleichfalls hier eintretenden praktischen Unausführbarkeit, auch aus einem andern Gesichtspunkte sehr Wesentliches einwenden.

Wäre überhaupt der Vorstand des Leipziger Buchhandels berechtigt, den Leipziger Buchhandlungen irgend eine derartige Beschränkung aufzulegen, so würde die Folge davon sein, daß keine Leipziger Buchhandlung ein Buch anders als in der Stadt Leipzig und in der unmittelbaren Nähe der Stadt verkaufen dürfte. Wie wir aber kein Recht zu haben glauben, unsern Leipziger Collegen eine derartige Beschränkung anzufordern, da sie, völlig frei in ihrem Verkehr, nur den allgemeinen Landesgesetzen und unsern buchhändlerischen Statuten unterworfen sind, und wie die hohen Behörden gewiß bei einem Versuche unsererseits hierzu uns auf das entschiedenste zurückweisen würden: so können wir uns auch in der That nicht überzeugen, daß das, was der Thür. Verein beantragt, in der Billigkeit begründet sei. Wo ist die Gegend in Deutschland und das für den deutschen Buchhandel zu beachtende Ausland, in deren Nähe nicht sich Buchhandlungen befinden, von denen bekannt ist, daß sie ihre Verpflichtungen regelmäßig erfüllen? Wie viele unsolide Etablissements auch besonders in der neuern Zeit immer mehr auftauchen, so möchte es doch schwerlich verneint werden können, daß in jedem Theile Deutschlands viele thätige und ihre Verpflichtungen regelmäßig erfüllende

## \*) Verehrte Herren Collegen!

Erst gestern hatten wir das Vergnügen, Ihre Zuschrift vom 15. v. Mt. mittelst Herrn Volkmar zu empfangen und wir beeilten uns sogleich, Ihre uns damit gemachten schätzbaren Mittheilungen und die auf selbe gegründete Aufforderung: durch von Ihnen vorgeschlagene oder sonst dazu geeignete Maßnahmen auf unserm Geschäftsbetriebe dem Kreisrädel des Rabatts an Privaten im deutschen Buchhandel zu steuern, von Neuem einer nicht allein pflichtschuldigen, sondern auch einer von der Ueberzeugung der Wichtigkeit des Gegenstandes durchdrungenen collegialischen Erörterung zu unterwerfen.

Wir sagen, daß diese von Neuem stattfand, denn nicht allein erst durch Ihr früheres Circularschreiben wurden wir darauf hingewiesen, sondern schon beim Beginn des gerügten Uebels in seiner Bedrohlichkeit für den gesammten Buchhandel haben wir auf dasselbe unsere ungetheilte Aufmerksamkeit und das eifrigste Bestreben gerichtet, die Mittel zu dessen Abstellung zu finden. Die Geschäftsverhältnisse unseres Plazes sind ja in ihrem Gedeihen so wesentlich durch das Wohl des deutschen Gesammtbuchhandels bedingt, daß diese dem Anscheine nach bloß locale Frage sogleich für uns eine höhere Bedeutung und Wichtigkeit erlangen mußte.

Unser Mangel an gesetzlichen Bestimmungen, welche zum Ziele führende Maßregeln fördern könnten, noch mehr der Bestand solcher, welche ihnen geradezu entgegenstehen, ließen es im Leipziger Buchhandel nur zu wiederholten früheren freien Vereinbarungen gegen das Rabattiren an Private kommen, die sich aber stets bald darauf durch die Wortbrüchigkeit Einzelner als de facto aufgelöst zeigten und damit zugleich den Beweis lieferten, wie auf diese Weise und selbst unter dormaligen, dem Gedank an eine Controle nicht Raum gebenden Verhältnissen, der rechtliche Geschäftsmann nur zur Beute wird.

Diese Resultate und die genaue Betrachtung und Abwägung aller einschlagenden Verhältnisse im deutschen Gesammthandel in seiner jetzigen großen Ausdehnung und Verzweigung, müssen uns natürlich bedenklich machen, von Neuem einen Weg einzuschlagen, welcher offenbar nicht zu dem auch von uns innigst gewünschten Ziele führen kann und so eifrig wie vergeblich wir uns auch bis jetzt bemüht haben, einen gründlicheren Weg zu ermitteln, bleibt uns nur die Hoffnung, daß es der Einsicht und Wirksamkeit Ihres und der übrigen geehrten Kreisvereine gelingen möchte, den Börsenverein zu allgemeinen Maßnahmen zu bestimmen, welche schon in ihrer moralischen Kraft eine Hauptstütze haben, und welchen wir gewiß die von unserer Seite mögliche Unterstützung mit größter Bereitwilligkeit darbieten werden.

Indem wir Ihnen noch eine in allen Beziehungen recht gesegnete und erfreuliche Generalversammlung wünschen, grüßen wir Sie, geehrte Herren, mit collegialischer Hochachtung und Freundschaft.

Leipzig, den 2. September 1846.

Die Deputirten des Buchhandels zu Leipzig.  
An den Wohlbl. Vorstand des Rheinisch-Westphälischen Kreis-Vereins,  
zu Händen des Herrn Hof-Buchhändlers L. Bachem von Köln, der Zeit  
in Bonn.